

NIEDERSCHRIFT

über die

9. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Montag, 19. Juli 2010

im Sitzungssaal des Landratsamtes Schweinfurt

Beginn der Sitzung: 09.00 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind die Mitglieder des Kreistages ordnungsgemäß geladen.

**Kreisrätin Renate B e c k, Waigolshausen,
Kreisrat Horst G a n d z i a r o w s k i, Gerolzhofen,
Kreisrat Kilian H a r t m a n n, Schonungen,
Kreisrat Günter J a k o b, Wasserlosen,**

sowie

Kreisrat Gustav T i e t z e, Sennfeld,

fehlen entschuldigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- TOP 1: Neuausrichtung der „Chancen-Region“
- TOP 2: Gründung der Region Mainfranken GmbH
- TOP 3: Sozialwesen/HartzIV – Entscheidung über die Zukunft der ARGE
- TOP 4: Feststellung der Jahresrechnungen 2004-2006 und Entlastung:
- TOP 5: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Bereich "Tiefbauamt":
- TOP 6: Abgabe der Trägerschaft für die Berufsfachschule für Altenpflege am BSZ
- TOP 7: Gründung von Servicegesellschaften für die Geomed-Betriebs-GmbH und die Kreisalten- und Pflegeheim Werneck Betriebs-GmbH
- TOP 8: Anträge zum Kernkraftwerk Grafenrheinfeld.
- Fraktion Bündnis90/Grüne vom 02.07.2010
- SPD Fraktion vom 05.07.2010
- TOP 9 Antrag der LINKEN auf Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten Vorschlages der „Initiative Sozialpass Schweinfurt“ auf Einführung eines Schweinfurter Sozialpasses für Bedürftige
- TOP 10 Verschiedenes

NIEDERSCHRIFT

über die

9. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Montag, 19. Juli 2010

im Sitzungssaal des Landratsamtes Schweinfurt

Beschluß-Nr. 097

Abstimmungsergebnis: 56 : 0

Neuausrichtung der „Chancen-Region“; Gründung der Region Mainfranken GmbH

SACHVERHALT und DISKUSSION

Der Vorsitzende möchte aus sachlichen Gründen die TOP 1 und 2 gemeinsam behandeln. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Der Vorsitzende begrüßt den Geschäftsführer der „Chancen-Region“, Herrn Karl. Dieser erläutert anhand eines Vortrages den derzeitigen Stand. Der Vortrag ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die 1998 gegründete Regionalmarketing-Initiative Chancen-Region Mainfranken verfolgt das Ziel, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Mainfranken durch eine stärkere Zusammenarbeit der beteiligten Akteure zu verbessern und dessen Standortvorteile nach außen zu vermarkten. Träger der Arbeitsgemeinschaft nach KommZG sind die kreisfreien Städte und Landkreise Mainfrankens, die IHK Würzburg-Schweinfurt, die Handwerkskammer für Unterfranken, die Universität Würzburg sowie die Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten von Unterfranken.

Angesichts der stetig wachsenden Herausforderungen für Wirtschaftsstandorte wurde im Jahr 2008 der Prozess einer inhaltlichen und strukturellen Neupositionierung der Arbeitsgemeinschaft angestoßen. Der verschärfte Wettbewerb der Regionen um Unternehmen, qualifizierte Arbeitskräfte, junge Familien und öffentliche Infrastrukturinvestitionen einerseits, der Bedeutungsgewinn städtischer Agglomerationsräume durch die Ausweisung von Metropolregionen andererseits, erfordern eine neue Qualität aktiven, regionalen Handelns.

Entscheidungsgrundlage und zugleich Orientierungsrahmen für die Neupositionierung der Region Mainfranken bildet eine beim etablierten Beratungsunternehmen Regionomica GmbH

in Auftrag gegebene Studie (Auftragsvergabe 06.03.2009). Der in der Leitungsgruppensitzung am 23.10.2009 präsentierte Endbericht stellt der Chancen-Region Mainfranken hinsichtlich der geleisteten Arbeit im Rahmen der bisherigen Aufgabenstellung ein positives Zeugnis aus. Gleichzeitig liefert die Evaluation aber auch wichtige Erkenntnisse darüber, wie sich die fruchtbare Zusammenarbeit angesichts der kommenden großen Herausforderungen für Wirtschaftsstandorte weiter optimieren lässt.

Die Leitungsgruppe beschloss am 23.10.2010 den Empfehlungen von Regionomica gemäß der in der Studie formulierten Kernaussage „Vom Regionalmarketing zur Regionalentwicklung“ zu folgen. Dabei soll die Chancen-Region Mainfranken künftig über das Standortmarketing hinaus die Entwicklung der Region aktiv gestalten und dadurch das beworbene „Produkt Mainfranken“ verbessern. Ziel ist es, Mainfranken als eigenständigen, attraktiven Wirtschaftsraum zwischen den Metropolregionen Frankfurt/Rhein-Main und Nürnberg zu stärken und dort mit den Metropolregionen zu kooperieren, wo sich nutzbringende Handlungsfelder ergeben.

Für eine effektive und effiziente Umsetzung dieses Zieles werden organisatorische Anpassungen notwendig. Im Rahmen von zwei Klausuren (23.01./24.03.2010) befassten sich die Oberbürgermeister der Städte Würzburg und Schweinfurt, die Landräte der sieben mainfränkischen Landkreise sowie der Regierungspräsident von Unterfranken mit inhaltlich-strategischen und organisatorisch-rechtlichen Veränderungen. Insbesondere ging es dabei um den Aufbau einer regionalen Entwicklungsgesellschaft (Struktur, Handlungsfelder, Budget). Damit soll die „Region Mainfranken GmbH“ als verbindliche und schlagkräftige Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, die bestehende „Chancen-Region Mainfranken“ – eine einfache Arbeitsgemeinschaft nach dem KommZG - ablösen.

Folgende Eckpunkte der „Region Mainfranken GmbH“ sind vorgesehen:

- Name: Region Mainfranken GmbH mit Sitz in Würzburg
- Gesellschafter: kreisfreie Städte und Landkreise Mainfrankens; die Wirtschaftskammern Mainfrankens haben Bereitschaft zur Beteiligung als Gesellschafter signalisiert. Der Regierungspräsident wird (nicht stimmberechtigtes) Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Gegenstand der Gesellschaft: Förderung der regionalen Entwicklung Mainfrankens als eigenständiger, attraktiver Wirtschafts- und Lebensraum mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Region sowie ihre Lebensqualität langfristig zu sichern und auszubauen
- Die Aktivitäten der Gesellschaft können auf allen für die Regionalentwicklung Mainfrankens wichtigen Handlungsfeldern erfolgen, insbesondere: Regionalmarketing, Infrastruktur und Verkehr, Kultur, Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Tourismus, Gesundheitssektor, Demografie

- angestrebt wird eine enge Kooperation mit Kommunen, Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, weiteren regionalen Akteuren sowie dem Freistaat Bayern
- Verankerung des Subsidiaritätsprinzips bei der Umsetzung von Maßnahmen, damit die Gesellschaft nicht Aufgaben an sich zieht, die anderen Gebietskörperschaften oder Institutionen obliegen und von anderen ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden können
- Jahresbudget: zunächst 420.000 €
- Struktur und Organe der Gesellschaft:
 - Entscheidungsgremium ist die Gesellschafterversammlung
 - Geschäftsführung, die in allen Angelegenheiten nach den Vorgaben der Gesellschafterversammlung handelt

Um den Prozess der Regionalentwicklung auf eine breite Basis zu stellen und zugleich die Vernetzung wichtiger Entscheider in der Region zu fördern, wird ein Rat der Region gebildet. Das Gremium soll die Zusammenarbeit der Gesellschafter und der im Rat der Region vertretenden Akteure aus Politik, Wissenschaft, Handel und Wirtschaft fördern, Handlungsfelder erkennen und definieren sowie Ziele vorgeben, um die Entwicklung der Region nachhaltig voranzubringen. Mitglieder sollen die MdEPs, MdBs, MdLs und Kabinettsmitglieder der Region, die Präsidenten der Hochschulen und Wirtschaftskammern, Bezirkstagspräsident und Regierungspräsident sowie die Sprecher der eingerichteten Fachforen werden. Der Rat der Region kann themenspezifische Fachforen einrichten z.B. zu Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur, Gesundheit. Mit der Bündelung aller in der Region vorhandenen Kräfte im Rahmen der „Region Mainfranken GmbH“ wird eine neue Qualitätsstufe der Kooperation erreicht. Sie ist Garant für den Ausbau der bereits vorhandenen Stärken sowie deren selbstbewusste Vermarktung und damit zentraler, alternativloser Baustein im Hinblick auf eine erhöhte Konkurrenzfähigkeit Mainfrankens im Wettbewerb der Regionen.

Der internationale Wettbewerb zwischen Regionen insbesondere um Unternehmen, qualifizierte Arbeitskräfte, junge Familien, aber auch um öffentliche Infrastrukturinvestitionen erfordert aktives, regionales Handeln. Für die Region Mainfranken sind zu diesem Zweck von entscheidender Bedeutung die Stärkung der Wirtschaftskraft, der Ausbau von Innovation und Wissenschaft sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Hinzu kommt die Entwicklung als Kulturraum, als Gesundheitsregion und als Tourismusregion. Die Region Mainfranken GmbH verfolgt diese Ziele durch gemeinsames Handeln der Akteure aus der kommunalen Familie unter Beteiligung der Wirtschaft, Wissenschaft und der Regierung von Unterfranken. Sie strebt eine Stärkung Mainfrankens als eigenständigen, attraktiven Wirtschaftsstandort und Lebensraum zwischen den Metropolregionen Frankfurt/Rhein-Main und Nürnberg an und kooperiert mit den Metropolregionen dort, wo sich nutzbringende Handlungsfelder ergeben.

Der Vorsitzende ergänzt, daß das Thema der demographischen Entwicklung in der Zukunftsplanung der Region das beherrschende Thema sein wird.

Die Mitglieder des Kreistags äußern in der Diskussion Ihre Zustimmung zum vorgelegten Konzept. Alle politischen Richtungen halten als „das“ Thema den ÖPNV als eines der ersten Handlungsfelder für notwendig, daß dringlich angegangen werden muß. Grundsätzlich zeigt man sich optimistisch, daß die Region Mainfranken sich als eigenständige Region zwischen den Metropolregionen positionieren muß, eine punktuelle Zusammenarbeit allerdings nicht ausgeschlossen ist.

Der Kreisausschuß hat in seiner Sitzung vom 09.07.2010 sich intensiv mit dem Thema beschäftigt und einstimmig dem Kreistag die Annahme des Konzeptes und die GmbH-Gründung anempfohlen.

BESCHLUSS

1. Der Landkreis Schweinfurt stimmt einer Überführung der Chancen-Region Mainfranken in die Region Mainfranken GmbH zu und tritt der GmbH bei.
2. Der Landkreis Schweinfurt stellt eine einmalige Beteiligung an dem zu bildenden Stammkapital der GmbH in Höhe von € 4.545,46 (fällig Anfang 2011) zur Verfügung.
3. Der Landkreis Schweinfurt beteiligt sich an dem Jahresbudget der GmbH mit 9,65%, das entspricht einem absoluten Beitrag von € 40.530,-- (erstmalig fällig 2011).
4. Der Landkreis Schweinfurt wird einen Aufhebungsvertrag aller Träger der Arbeitsgemeinschaft Chancen-Region Mainfranken unterzeichnen (Die operative Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Chancen-Region Mainfranken endet am Tag der Eintragung der Region Mainfranken GmbH in das Handelsregister. Im Anschluss daran werden innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten die bestehenden Verträge abgewickelt bzw. auf die Region Mainfranken GmbH übertragen. Die gegebenenfalls verbleibenden Betriebsmittel (sowie ein möglicher Budgetübertrag aus 2010) der Arbeitsgemeinschaft Chancen-Region Mainfranken werden auf die Region Mainfranken GmbH übertragen. Zum Ablauf des dreimonatigen Zeitraums wird die Arbeitsgemeinschaft Chancen-Region Mainfranken aufgehoben).

Der Beschluß ergeht mit 56 : 0 Stimmen.

NIEDERSCHRIFT

über die

9. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Montag, 19. Juli 2010

im Sitzungssaal des Landratsamtes Schweinfurt

Beschluß-Nr. 098

Abstimmungsergebnis: 49 : 7 (=Vertagung)

Sozialwesen/HartzIV – Entscheidung über die Zukunft der ARGE

SACHVERHALT

Der Vorsitzende stellt die grundsätzlichen Ideen zur zukünftigen Organisation der Grundversicherung für Arbeitssuchende im Landkreis Schweinfurt vor. Durch KA- Beschluss vom 05.03.2010 wurde festgelegt, daß der Landkreis sich auf die Option SGB II bewerben soll, wenn eine zahlenmäßige Erweiterung der Optionsmöglichkeiten zu vertretbaren Rahmenbedingungen gesetzlich verankert wird. Im KA am 19.04.2010 erfolgte die Vorstellung der Eckpunkte der politischen Einigung. Am 09.07.2010 wurden diese – mit wenigen Änderungen im Detail – gesetzlich beschlossen. 41 Kommunen bundesweit, davon vsstl. 5-6 bayer. Kommunen, erhalten neu die Möglichkeit zu optieren.

Vorteile der Option ergeben sich sowohl für die Hilfeempfänger, die Mitarbeiter als auch für den Landkreis. Eine umfassende Zuständigkeit des Landkreises vergrößert kommunale Gestaltungsspielräume/ Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich einer optimierten Organisation, einer besseren Verzahnung mit anderen kommunalen Aufgaben/ Leistungen (z.B. Wohngeld, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Schulen, Wirtschaftsförderung) sowie dem bedarfsgerechten Einsatz von Eingliederungs- und sozialintegrativen Instrumenten im Sinne eines ganzheitlichen auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden zugeschnittenen Gesamtkonzepts.

Unter kommunaler Verantwortung wird es keine Abstriche in der Qualität geben – auch nicht im Bereich der Arbeitsvermittlung. Zum einen kehren nicht nur die Mitarbeiter des Landkreises zurück, sondern geht auch das insoweit speziell qualifizierte Personal der Agentur auf den Landkreis über, zum anderen bestanden auch früher im Sozialamt bereits Erfahrungen mit vermittlerischen Projekten. Anders als bislang (A2LL) wird im Leistungsbereich eine leistungsstarke und stabile Software zum Einsatz kommen. Die kommunalen Mitarbeiter können sich – allein räumlich – wieder mehr dem Landratsamt zugehörig fühlen. Die Mitarbeiter der Agentur haben durch den Übergang zum Landkreis weiter einen sicheren Arbeitsplatz ohne finanzielle Verluste.

Der SGB II- Vollzug wird besser mit dem übrigen Aufgabenspektrum des Landkreises verzahnbar (Jugendhilfe, Wohngeld etc.) durch einfacheren Gestaltungs- und Abstimmungsprozess, da in eigener Zuständigkeit; keine Reibungsverluste mehr durch Zwang zur Einigung. Ebenso entfällt die Regelungsflut der BA- Zentrale und es ergäbe sich zudem kein finanzielles Risiko für den Landkreis.

Der Landkreis trägt weiterhin Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen. Regelleistung etc. wird zwar durch den Landkreis ausbezahlt, aber ohne Vorfinanzierungskosten sehr zeitnah vom Bund erstattet. Die Eingliederungsmittel werden wie bislang jährlich als Budget vom Bund zur Verfügung gestellt. Die Verwaltungsmittel sollen ebenfalls wie bislang jährlich als Budget vom Bund zur Verfügung gestellt. Der Landkreis hat sich – unverändert zur ARGE – mit 12,6% daran zu beteiligen.

Von April bis Dezember 2011 ergibt sich eine ausreichende Vorbereitungszeit bis zum Start der Option, da diese frühestens am 01.01.2012 zum tragen käme. Die Aufsicht erfolgt durch den Freistaat. Allgemein ist festzustellen, dass alle bestehenden Optionskommunen mit der Wahl dieser Organisationsform im Gegensatz zu vielen ARGE- Kommunen sehr zufrieden sind – keine einzige Kommune wird ihre Option zurückgeben.

Der Vorsitzende nennt auch die Nachteile der Option. Es ergibt sich ein einmaliger Umstellungsaufwand insbesondere durch Datenübernahme, Einführung/ Schulung für neue Software, Umzug + Sachausstattung. Hierfür erfolgt keine gesonderte Anschubfinanzierung, wäre aber u.U. über Verwaltungsbudget finanzierbar. Einige spezielle Leistungen können nicht mehr einfach von der Agentur eingekauft werden (Arbeitgeberservice, Ausbildungsstellenvermittlung, Ärztlicher Dienst – Leistungen ggfls. mit umliegenden Optionskommunen zu organisieren). Die BA- Zentrale/ örtliche Agentur hat bislang Leistungen erbracht, die zukünftig vom Landkreis organisiert werden müssen (insbesondere Controlling, Maßnahmeausschreibung, Erstellung von Arbeitshilfen, Forderungseinzug). Ebenso wird die Verzahnung mit dem Arbeitslosengeld- Bereich SGB III erschwert.

Aufgrund dieser Fakten hatte der Kreisausschuß in seiner Sitzung vom 09.07.2010 mit großer Mehrheit beschlossen, daß der Landkreis den Vollzug des SGB II in eigener Zuständigkeit als sog. Optionskommune als vorteilhafter sowohl für die Hilfeempfänger, Mitarbeiter wie auch für den Landkreis selbst im Vergleich zur Alternative eines Jobcenters erachtet und dem Kreistag empfohlen, das dieser die Verwaltung beauftragt, einen Antrag nach § 6 a Abs. 2 SGB II (neu) zu erarbeiten und bis zum 31.12.2010 beim Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen einzureichen. .

Der Vorsitzende hat jedoch in der vergangenen Woche feststellen müssen, daß erneut Probleme aufgetaucht sind, von denen in der Kreisausschusssitzung noch niemand gewusst hatte. Zum einen ergibt sich ein Personalproblem, hier hat sich ergeben, daß der Freistaat Bayern zukünftig darauf dringt, daß kein staatliches Personal, daß den Landratsämter zur Verfügung steht, in die Jobcenter bzw. Optionen entsandt werden darf. Derzeit leisten vier staatliche Bedienstete Dienst in der ARGE und müssen dann abgezogen werden. Zum Anderern wurde zwar, wie bereits erwähnt, in der zugrunde liegenden Verordnung bei den Verwaltungskosten der derzeit erfolgende 30%ige Abzug der „Overheadkosten“ der BA den Optionskommunen zugebilligt, allerdings wurde auch mitgeteilt, daß der absolute Zahlbetrag budgetiert und wesentlich niedriger sei. Nach aktuellen Berechnungen ergibt sich eine Deckungslücke von rund 500.000 €. Die unterschiedlichen Zahlen und Sichtweisen waren in der Kürze der Zeit nicht aufklärbar.

Der Vorsitzende stellt deshalb für den weiteren Fortgang zwei Möglichkeiten zur Diskussion.

1. Der Kreistag beschließt, wie vom Kreisausschuß empfohlen, allerdings eingeeengt, daß bei nicht auskömmlichen finanziellen Verhältnissen, auf die Beantragung einer „Option“ verzichtet wird.
2. In dieser Sitzung erfolgt kein Beschluß, allerdings auch unter dem Hintergrund, daß dies von Seiten des Freistaates und der Bundesagentur als Zeichen der Unsicherheit gewertet werden kann.

Zum grundsätzlichen zeitlichen Ausblick gibt der Vorsitzende, daß die Antragserarbeitung durch die Verwaltung und Einreichung beim Bayer. StMAS bis spätestens 31.12.2010 erfolgen soll. Die Auswahl der erfolgreichen Bewerber durch Bayer. StMAS erfolgt bis 31.03.2011, danach Zulassung durch BMAS. Im Erfolgsfalle: Vorbereitung der Option: EDV-Auswahl, Schulung, Dateneingabe, Aufbau eigener Organisation etc. – Start der Option am 01.01.2012. Bei Nicht- Auswahl: Dauerhafte Fortführung eines Jobcenters (vergleichbar jetziger ARGE). Im Jahr 2011 in jedem Fall gemeinsames Jobcenter mit der Agentur. Sollte sich der Kreistag jedoch für die zweite Variante entscheiden und ggf. bei der nächsten Kreistagssitzung einen Beschluß fassen, so könnte dies für eine vernünftige Antragsausarbeitung zu spät sein.

Für den Antrag einer „Option“ ist ein Beschluß des Kreistages mit 2/3- Mehrheit erforderlich.

DISKUSSION

Fraktionsvorsitzender Arnold verhehlt nicht, daß angesichts der geschilderten Vorzeichen eine Entscheidung schwierig sei. Grundsätzlich könne man eine Beschlussfassung zur Option mittragen, jedoch könne man auch damit leben, heute noch keinen Beschluß zu fassen.

Fraktionsvorsitzender Bräuer äußert in einem Statement, daß er Befürchtungen hinsichtlich der nicht fassbaren finanziellen Folgen habe. Grundsätzlich sinnvoll ist es, sich die Personalstruktur anzusehen. Insgesamt beschäftige die ARGE derzeit 46 Mitarbeiter, davon 30 von der BA, 13 von der Kommune sowie 3 ausgeliehene Mitarbeiter der Telekom. Diese gliedern sich in zwei Abteilungen. Im Bereich der Leistungsberechnung, d.h. der finanziellen Angelegenheiten, sind 13 Mitarbeiter des Bundes und 9 kommunale Mitarbeiter beschäftigt, im Bereich der Vermittlung ist das Verhältnis 17 (Bund) zu 4 (Kommunal).

Bei einer „Option“ wären demnach nur wenige Mitarbeiter in der Vermittlung geschult, es entstünde erheblicher Fortbildungsbedarf. Im übrigen habe ein Gutachten festgestellt, daß die Integration bei ARGEN bundesweit erheblich besser als im Optionsbereich funktioniere. Untermauern lässt sich dies auch anhand örtlicher Zahlen. Die Stadt Schweinfurt habe im ersten Halbjahr 2010 nur fünf Prozent der Arbeitslosen vermittelt, die Arge des Landkreises aber 14 Prozent. Fraktionsvorsitzender Bräuer äußerte Zweifel dass die 46 Mitarbeiter räumlich im Landratsamt untergebracht werden könnten. Die SPD-Fraktion kann aufgrund der Fülle an Fragen und Zweifeln derzeit nicht zustimmen. Wenn die Fragen geklärt seien, könne man in der Sitzung des Kreistages im Herbst dies erneut diskutieren

Der Vorsitzende will den genannten Vergleich nicht stehen lassen: Die Stadt habe im Arbeitsmarkt schlechtere Voraussetzungen als der Landkreis. Im Landratsamtsgebäude könnten die Mitarbeiter sehr wohl Platz finden.

Fraktionsvorsitzender Öftring sieht eine zukunftsweisende Entscheidung, die den Landkreis strukturell und finanziell über sehr lange Zeit binden könnte. Allerdings sehe man seit geraumer Zeit Unwägbarkeiten, die sich mit der heutigen Sitzung noch verstärkt haben. Deshalb werde man heute auf eine Vertagung plädieren, für die nächste Sitzung, sofern die Thematik erneut behandelt werden soll, möge die Verwaltung eine Gegenüberstellung der Kosten bei Option und Jobcenterlösung vorlegen.

Fraktionssprecher Rachle signalisiert für die Grünen eine Zustimmung zur Optionslösung, da diese am ehesten dem Grünen Leitgedanken „Dezentral vor Zentral“ entspricht.

Der Vorsitzende lässt deshalb zuerst über die von ihm vorgetragene zweite Möglichkeit abstimmen.

BESCHLUSS

Der Kreistag lässt eine Entscheidung über die Möglichkeit der Beantragung einer „Option“ offen und wird hierüber ggf. in der nächsten Sitzung erneut beraten.

Der Beschluss ergeht mit 49 : 7 Stimmen.

NIEDERSCHRIFT

über die

9. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Montag, 19. Juli 2010

im Sitzungssaal des Landratsamtes Schweinfurt

Beschluß-Nr. 099 - 101

Abstimmungsergebnis: 53 : 1

Feststellung der Jahresrechnungen 2004-2006 und Entlastung:

SACHVERHALT

Das Kreisrechnungsprüfungsamt sowie der Rechnungsprüfungsausschuss haben die Jahresrechnungen 2004 bis 2006 geprüft. Die wesentlichen Inhalte der jeweiligen Jahresrechnungen sind als Vorlage zu Sitzungseinladung mit versandt worden und als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Jahresrechnungen 2004 bis 2006 gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO festzustellen. Daneben hat der Rechnungsprüfungsausschuss verschiedene Feststellungen getroffen. Diese können bei der Verwaltung eingesehen werden. Die Feststellungen enthalten keine Unstimmigkeiten, die noch aufzuklären wären. Gründe, die gegen eine Entlastung der Verwaltung zu den Jahresrechnungen 2004 bis 2006 sprechen, sind in den Feststellungen nicht ersichtlich. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auch verschiedene Empfehlungen abgegeben, die jedoch nochmals zwischen Verwaltung und Rechnungsprüfungsausschuss erörtert werden.

Des Weiteren wurde der Verwaltung für die Jahre 1994 bis 2003 noch keine Entlastung für die Jahresrechnungen erteilt, weil die Feststellungen aus der überörtlichen Rechnungsprüfung noch nicht vollständig abgearbeitet sind. Mittlerweile ist jedoch eine Rechtsänderung eingetreten und die Entlastung kann bereits nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung erfolgen. Die örtlichen Rechnungsprüfungen für die Jahre 1994-2003 wurden durchgeführt und die Jahresrechnung festgestellt. Um diese Jahre auch formal abzuschließen wird vorgeschlagen, der Verwaltung die Entlastung für die Jahre 1994 bis 2003 zu erteilen.

Der Vorsitzende bedauert, daß die Abarbeitung ungewöhnlich lange Zeit in Anspruch genommen hat. Er ist der Auffassung, daß Rückstände solcher Art nicht auftreten dürfen.

Ein Grund hierfür sei wohl, daß der damalige Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses schwer erkrankt sei und den Ausschuß nicht mehr einberufen habe. Der Vorsitzende sagt zu, künftig darauf achten, dass dies nicht mehr vorkommt, obwohl er dem Ausschuß nicht angehört.

DISKUSSION

Kreisrat Zachmann als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses gibt zu den vorgelegten Zahlen weitere Erläuterungen. Er selbst äußert, daß in der Sache selbst gut gearbeitet wurde und einer Entlastung nichts entgegenstünde. Bezüglich der weiteren Jahre 2007 und 2008 sei man auf dem Weg und hoffe, diese noch im Herbst abwickeln zu können um dann zu Beginn des Jahres 2011 auf dem Stand zu sein. Zur Sache selbst erläutert er, daß man über den langen Zeitraum verwundert war. Inhaltlich hat der Ausschuß zwei Empfehlungen ausgesprochen. Bei bedeutenden Ausgaben (über eine Mio. Euro) sollte ein projektbegleitender Ausschuß gebildet werden. Weiterhin sollte bei den Haushaltsberatungen jeweils ein vorläufiger Abschluß des Vorjahres beigelegt werden.

Aus Sicht des Kämmerers beurteilt Herr Schraut die Empfehlungen. Bezüglich der projektbegleitenden Ausschüsse sollte dies in der nächsten Rechnungsprüfungsausschusssitzung nochmals beraten werden. Die Verwaltung wird dann darstellen, was bereits zum Thema „Controlling“ bei Baumaßnahmen getan wurde. Bezüglich des vorläufigen Jahresabschlusses äußert er, daß dies schwieriger und vor allem ungenauer wäre als in der Kameralistik, die Doppik benötige eigentlich zum Erstellen des Jahresabschlusses länger.

Fraktionsvorsitzender Bräuer rügt die Verzögerung als Zumutung. Er hofft in Zukunft, daß dies besser wird. Den Zeitungsbericht der letzten Tage rügt er jedoch ausdrücklich, der damals erkrankte Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses ist nicht der alleinige Schuldige.

Kreisrat Seifert hat bei den Prüfungen festgestellt, daß zum einen „überall“ Sonderrücklagen vorhanden gewesen seien, zum anderen die Kreisumlage nach Plan und nicht nach dem IST berechnet wird. Dies führte in der Vergangenheit zu einem dicken Finanzpolster. Außerdem muß vom Kreistag noch ein stellvertretender Ausschußvorsitzender bestellt werden.

Fraktionssprecher Rachle fordert eine Erhöhung der Anzahl der Ausschussmitglieder, da hierdurch auch die Kontrollfunktion verbessert werde. Der Vorsitzende verweist auf die gesetzlichen Regelungen der Landkreisordnung.

BESCHLUSS

1. Der Kreistag stellt die Jahresrechnungen des Landkreises Schweinfurt für die Jahre 2004, 2005 und 2006 auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO fest.
2. Der Kreistag erteilt der Verwaltung Entlastung für die Jahresrechnungen 2004, 2005 und 2006 gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO.
3. Der Kreistag erteilt der Verwaltung Entlastung für die Jahresrechnungen 1994 bis 2003 gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO.

Die Beschlüsse ergehen mit 53 : 1 Stimmen, mehrere Mitglieder des Kreistags sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

NIEDERSCHRIFT

über die

9. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Montag, 19. Juli 2010

im Sitzungssaal des Landratsamtes Schweinfurt

Beschluß-Nr. 102

Abstimmungsergebnis: 56 : 0

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Bereich "Tiefbauamt":

SACHVERHALT und DISKUSSION

Kreiskämmerer Schraut äußert, daß durch den harten Winter im Bereich Winterdienst im Jahr 2010 Mehraufwand in einem Volumen von voraussichtlich 110.000,- € angefallen sind. Als Deckungsmöglichkeit bieten sich Einsparungen im Bereich des Teilhaushaltes „ARGE SBG II“ an, da aufgrund der konjunkturellen Entwicklung die Fallzahlen zurückgehen und damit die Haushaltsansätze wohl nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden müssen.

Fraktionssprecher Rachle hält den zurückliegenden Winter für mittelmäßig fragt, ob der Kreis zu wenig Streusalz eingelagert habe und Winter dann teures Streugut habe kaufen müssen. Der Vorsitzende äußert, daß der Landkreis genügend vorgesorgt und sogar einigen Gemeinden und der US-Army ausgeholfen habe.

BESCHLUSS

Der Kreistag bewilligt im Teilergebnisplan 41 (Tiefbauamt) unter Position 1200 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) überplanmäßige Ausgaben im Volumen von 110.000,- €.

Der Beschluß ergeht mit 56 : 0 Stimmen.

NIEDERSCHRIFT

über die

9. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Montag, 19. Juli 2010

im Sitzungssaal des Landratsamtes Schweinfurt

Beschluß-Nr. 103

Abstimmungsergebnis: 56 : 0

Abgabe der Trägerschaft für die Berufsfachschule für Altenpflege am BSZ

SACHVERHALT

Kreiskämmerer Schraut erläutert die Idee zur Abgabe der Trägerschaft für die Berufsfachschule für Altenpflege im BSZ. Der Landkreis betreibt seit 1990 eine kommunale Altenpflegeschule im BSZ mit derzeit drei Klassen, 78 Schülern sowie 13 Lehrer (alle Teilzeit)

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen ist festzustellen, dass kommunale Altenpflegeschulen gegenüber privaten Trägern vom Staat bei der Förderung „benachteiligt“ werden. Die finanzielle Belastung des Landkreises beträgt rund 147.000 € im Jahr 2010, dies entspricht 4.300 € pro Altenpflegeschüler aus dem Landkreis.

Ein Trägerwechsel verfolgt die Ziele, dass das Ausbildungsangebot am BSZ erhalten bleiben soll, keine Verschlechterung für Personal der Altenpflegeschule sowie eine finanzielle Entlastung des Landkreises eintreten soll. Eine Umsetzungsmöglichkeit besteht in Form des Wechsels zu einem privaten Träger, da eine deutlich höhere Förderung dieser Träger erfolgt.

In Vorgesprächen konnte als neuer Träger die Caritas Schulen gGmbH gewonnen werden. Diese ist ein großer Schulträger in Unterfranken mit 16 Schulen, ca. 4000 Schülern und ca. 500 Mitarbeitern. Eine Kooperation mit dem Landkreis Schweinfurt besteht bereits bei Förderschulen, zudem betreibt die Caritas bereits eine Altenpflegeschule in Hofheim

Als Konzept des Trägerwechsels konnten folgende Rahmenbedingungen vereinbart werden:

- Übergang des Personals unter dauerhafter Besitzstandswahrung
 - Vertrag über den Wechsel der Trägerschaft
- Betrieb einer Altenpflegeschule im BSZ Alfons-Goppel

- Regelungen über die Nutzungsüberlassung des BSZ
- Defizitübernahme durch den Landkreis
 - Vertrag über die Finanzierung der Altenpflegeschule der Caritas

Insgesamt wären hierzu drei Verträge sowie eine Satzung notwendig:

1. Vertrag über den Wechsel der Trägerschaft

Wesentliche Regelungen wären:

- Landkreis überträgt Berufsfachschule für Altenpflege (incl. Ausstattung) zum 01.08.2010 an die Caritas gGmbH
- Caritas gGmbH übernimmt das Personal mit dauerhafter Besitzstandswahrung
- Keine finanziellen Nachteile für Schüler der Altenpflegeschule
- Schulleitung BSZ wird grds. Schulleiter der Altenpflegeschule

2. Regelungen über die Nutzungsüberlassung

3. Vertrag über die Finanzierung

4. Auflösung der kommunalen Altenpflegeschule

Kreiskämmerer Schraut erläutert, dass in den schwierigen Verhandlungen das Optimum erzielt werden konnte. Insbesondere habe man in der vertraglichen Ausgestaltung darauf geachtet, dass nicht eine „Schleichende Verlagerung“ nach Hofheim erfolgt und eine einseitige Vertragskündigung so gut wie unmöglich sei.

Der Kreisausschuß hat in seiner Sitzung vom 09.07.2010 sich mit dem Thema beschäftigt und einstimmig dem Kreistag die Annahme des Konzeptes empfohlen..

BESCHLUSS

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Erlass einer Satzung zur Aufhebung der kommunale Altenpflegeschule und die Zustimmung zum Vertrag über den Wechsel der Trägerschaft (248)

2. Der Kreisausschuss stimmt dem Abschluss der Verträge über die Nutzungsüberlassung des BSZ und der Finanzierung der Altenpflegeschule zu (249)

Die Beschlüsse ergehen mit 56 : 0 Stimmen.

NIEDERSCHRIFT

über die

9. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Montag, 19. Juli 2010

im Sitzungssaal des Landratsamtes Schweinfurt

Beschluß-Nr. 104 - 105

Abstimmungsergebnis: 46 : 9

Gründung von Servicegesellschaften für die Geomed-Betriebs-GmbH und die Kreisalten- und Pflegeheim Werneck Betriebs-GmbH

SACHVERHALT

Kreiskämmerer Schraut stellt die Vorschläge der Verwaltung vor.

- Kreisalten- und Pflegeheim Werneck gemeinnützige Betriebs-GmbH

Die derzeitige Ausgangslage ist ein verstärkter Wettbewerb durch private Pflegeheimträger ohne Tarifbindung. Bereits jetzt müssen sehr hohe Pflegesätze, bedingt durch hohe Personalkosten verlangt werden. Die Pflegesätze müssten um weitere 250 Euro im Monat erhöht werden, damit alle Personalkosten refinanziert wären

Als Gegenmaßnahmen bisher ist in den letzten Jahren Outsourcing bzw. Auslagerung von Dienstleistungen (z.B. Hol- und Bringerdienste, Reinigung) an Fremdunternehmen in einem Volumen (2009) von ca. 450.000 Euro erfolgt. Dies entspricht ca. 15 Vollzeit Stellen. Als Nachteile hat sich ein sehr häufiger Personalwechsel bei Fremdfirmen herausgestellt.

Konzept der Service GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen und Arbeitnehmerüberlassung im Zusammenhang mit Betrieb des KAPH Werneck

- Umfang: neue Mitarbeiter werden künftig über die Service-GmbH angestellt
- keine Bindung an den TVöD
- Geschäftsführer soll personengleich mit der Betriebs-GmbH sein

Folgende Landkreise, die ein Pflegeheim betreiben, haben bereits schon eine Service GmbH gegründet:

- Landkreis Würzburg
- Landkreis Bad Kissingen
- Landkreis Main Spessart

Vorteilhaft wirkt sich dies dahingehend aus, daß die Marktfähigkeit der KAPH GmbH gestärkt wird und damit outgesourcte Leistungen reduziert werden können. Die Heimkosten müssen in Zukunft nicht so stark erhöht werden

- Geomed Klinik Kreiskrankenhaus Gerolzhofen gemeinnützige Betriebs-GmbH

Die Einrichtung einer Service-GmbH wird auch für den Bereich der Geomed Einsparpotential erschließen. Die finanzielle Situation der Geomed erfordert ein „Tätigwerden“. Zwischen den Landkreis-Einrichtungen KAPH und Geomed sollte keine Differenzierung erfolgen. Folgende Kommunen, die ein Krankenhaus betreiben, haben bereits schon eine Service GmbH gegründet:

- Landkreis Haßberge
- Landkreis Würzburg
- Stadt Schweinfurt
- Bezirk Unterfranken

Zur Konstruktion der Servicegesellschaften erläutert Kreiskämmerer Schraut, daß diese zu 100 % Tochter der jeweiligen Betriebs-GmbH's seien. Das Stammkapital beträgt jeweils 25.000,- € und wird der jeweiligen Betriebs-GmbH vom Landkreis zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Dies stellt beim Landkreis eine außerplanmäßige Ausgabe dar

Organe der Service-GmbH's wären die Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung, jedoch kein eigener Verwaltungsrat, aber der Verwaltungsrat der „Mutter“ (= Betriebs GmbH) muss sämtlichen Abstimmungen in Gesellschafterversammlungen von Tochtergesellschaften zustimmen (einschließlich Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern der Tochtergesellschaften)

Zur Aufgabenverteilung

- Gesellschafterversammlung(GV):
 - Katalog der zustimmungspflichtigen bzw. der GV vorbehaltenen Angelegenheiten
 - vergleichbar mit den Zuständigkeiten der GV **und** des Verwaltungsrates der Betriebs-GmbH
- Geschäftsführung:
 - Vertretung nach außen und innen
 - Führung der Geschäfte in Übereinstimmung mit Gesetzen, Gesellschaftsvertrag und Beschlüssen der Gesellschafterversammlung

Änderungsbedarf ergibt sich bei den Gesellschaftsverträgen der beiden Betriebs- GmbH's

- Erweiterung Unternehmensgegenstand
 - Die Gesellschaft darf im Rahmen des Art. 80 LkrO andere Unternehmen gründen, übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf unter den Voraussetzungen des Art. 75 LkrO Zweigniederlassungen errichten
- Erweiterung Zustimmungsvorbehalt Verwaltungsrat:
 - Sämtliche Abstimmungen in Gesellschafterversammlungen von Tochtergesellschaften
 - Berufung und Abberufung von Geschäftsführern von Tochtergesellschaften
- Auf Anregung der Regierung von Unterfranken werden verschiedene Aktualisierungen vorgenommen, u.a.:
 - Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung für den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen
 - Erstellung 5 jährige Finanzplanung (neben Wirtschaftsplan)

Der Kreisausschuß hat in seiner Vorberatung dem Vorschlag mehrheitlich zugestimmt und dem Kreistag die Beschlussfassung empfohlen.

DISKUSSION

Die Fraktionen von CSU und FW sowie große Teile der SPD-Fraktion signalisieren Zustimmung, da die kreiseigenen Einrichtungen sich im Wettbewerb behaupten müssen und mit den vorgeschlagenen Maßnahmen ein wirtschaftlicheres Arbeiten möglich ist.

Seitens der Fraktion von Bündnis90/Grüne, Teilen der SPD-fraktion sowie der Kreistagsgruppen der LINKEN und Republikaner werden die Servicegesellschaften abgelehnt, da diese unsozial seien und zulasten der sozialen Gerechtigkeit die Wirtschaftlichkeit vor die der Mitarbeiter gestellt werde.

Kreisrat Gutgesell fragt nach der Größe, Arbeitsfelder, Betreuung sowie Leistungseinschränkungen für neue Mitarbeiter der Service-GmbH's. Kreiskämmerer Schraut erläutert, daß diese für alle Tätigkeiten in den Einrichtungen zuständig seien. Die Größe wird zu Beginn überschaubar sein, da neue Mitarbeiter nur dann eingestellt werden, wenn in den bisherigen Betriebs-GmbH's bisherige Mitarbeiter ausscheiden. Bezüglich der Betreuung ist ab einer bestimmten Größe ein eigener Betriebsrat zuständig. Die Vergütung der Mitarbeiter in den Service-GmbH's wird deutlich über den Mindesttarifen liegen.

Kreisrat Seifert fragt nach Überlegungen, beide Einrichtungen in andere Trägerschaft zu überführen. Der Vorsitzende antwortet hierzu, daß er bezüglich der Zukunft viele Gespräche in alle Richtungen führt.

BESCHLUSS

1. Der Landrat wird ermächtigt in den Gesellschafterversammlungen der „Geomed-Betriebs GmbH“ und der „KAPH Betriebs-GmbH“:

- jeweils der beschriebenen Änderung der Gesellschaftsverträge zuzustimmen
- jeweils der Gründung einer Tochtergesellschaft nach der dargestellten Konstruktion zuzustimmen
- jeweils die Geschäftsführer für Geschäfte zwischen der Betriebs-GmbH und der Service-GmbH von den Beschränkungen nach § 181 BGB zu befreien (B104)

2. Der Landkreis leistet als außerplanmäßige Ausgabe jeweils eine Zuzahlung von 25.000,- € in das Eigenkapital der „Geomed-Betriebs GmbH“ und der „KAPH Betriebs-GmbH“ zur Finanzierung der Gründung jeweils einer Tochtergesellschaft (B105)

Die Beschlüsse ergehen mit 46 : 9 Stimmen, ein Mitglied des Kreistags ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

NIEDERSCHRIFT

über die

9. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Montag, 19. Juli 2010

im Sitzungssaal des Landratsamtes Schweinfurt

Beschluß-Nr. 106

Abstimmungsergebnis: 41 : 15 (Antrag zur GeschO)

Anträge zum Kernkraftwerk Grafenrheinfeld der Fraktion Bündnis90/Grüne vom 02.07.2010 sowie der SPD Fraktion vom 05.07.2010

SACHVERHALT und DISKUSSION

Der Vorsitzende verliest die Anträge der Fraktionen von SPD und Bündnis90/Grüne. Er erläutert, daß aus rechtlichen Gründen der Kreistag unzuständig sei und zitiert aus einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs aus dem Jahr 1979 zum KKG, wonach sich kommunale Gremien nicht mit dem Thema zu beschäftigen hätten.

Fraktionsvorsitzender Arnold stellt für die Kreistagsfraktion der CSU einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung

Fraktionsvorsitzender Bräuer erläutert in seiner Gegenrede, daß bei herausgehobenen Themen z.B. die Debatte um den Bau der A 71, der Kreistag durchaus eine Ausnahme zugelassen habe, auch wenn seine Entscheidungskompetenz überschritten werde. Einen solchen Ausnahmefall sehe er auch beim Thema KKG. Er bedauere, dass der Kreistag mit der Nichtbefassung gegen eine große Mehrheit der Menschen agiere.

BESCHLUSS

Der Kreistag befasst sich mangels Zuständigkeit nicht mit den gestellten Anträgen.

Die Beschlüsse ergehen mit 41 : 15 Stimmen.

NIEDERSCHRIFT

über die

9. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Montag, 19. Juli 2010

im Sitzungssaal des Landratsamtes Schweinfurt

Beschluß-Nr. 107

Abstimmungsergebnis: 4 : 50 (=Antrag abgelehnt)

Antrag der LINKEN auf Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten Vorschlages der „Initiative Sozialpass Schweinfurt“ auf Einführung eines Schweinfurter Sozialpasses für Bedürftige

SACHVERHALT

Der Antrag von Bündnis90/Die Grünen und Die Linke ist am 21.06.2010 bei der Verwaltung eingegangen. Der Antrag ist inhaltsgleich mit dem Antrag, der im Nov. 2009 bei der Stadt Schweinfurt gestellt wurde. Abteilungsleiter Birkenbach hat den Antrag geprüft.

Die Initiative Sozialpass wurde offiziell im Juni 2009 gegründet und im Rahmen einiger Zusammenkünfte der Initiatoren (Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Gewerkschaften etc.) und weiteren Einzelpersonen wurde der Rahmen für einen Sozialpass ausgearbeitet. Nachdem der bei der Stadt Schweinfurt gestellte Antrag auf Einführung des Sozialpasses im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen im Dez. 2009 abgelehnt wurde, erhielt die Stadtverwaltung jedoch zeitgleich den Auftrag mit der Landkreisverwaltung Gespräche über eine mögliche Umsetzung zu führen. Ein gemeinsames Gespräch fand zusammen mit der Initiative Sozialpass am 28.01.2010 bei der Caritas statt. Dabei wurde durch die Initiatoren auch auf den bei der Stadt Schweinfurt in Vergessenheit geratenen Sozialausweis verwiesen, der mittlerweile von der Stadt wieder ausgegeben wird.

Auf Bitten der Initiative hat die Verwaltung im März/April 2010 bei den Gemeinden im Landkreis eine Abfrage über die bestehenden Ermäßigungen in öffentlichen Einrichtungen durchgeführt und die Zusammenfassung an die Initiative im Mai an die Initiative (VdK) weitergeleitet.

Die Ergebnisse sind dem Protokoll als Anlage beigefügt. Die Ergebnisse sind sehr breit gefächert, von Fehlanzeigen bis hin zu unterschiedlichsten Vergünstigungen in einzelnen Gemeinden. Anzumerken ist, dass viele kreisangehörigen Gemeinden über keine oder nur einzelne kostenpflichtige öffentliche Einrichtungen verfügen.

Durch das o.g. gemeinsame Gespräch mit der Initiative, die Teilnahme und Mitarbeit in weiteren Veranstaltungen, die sich mit dem Thematik befasst haben, die Abfrage der gemeindlichen Vergünstigungen und zahlreiche verwaltungsinterne Gespräche ist der Antrag auf Umsetzungsprüfung – auch unter Beteiligung der Initiative – erledigt. Das Ergebnis der Umsetzungsprüfung ist letztlich Gegenstand dieses Papiers.

Nach den Vorstellungen der Initiative soll der Sozialpass eine 50%-ige Ermäßigung bei den „Eintrittspreisen“ für sämtliche öffentlichen Einrichtungen in den Bereichen Bildung/ Kultur, ÖPNV, Sport und Freizeit ermöglichen. Als Kreis der Berechtigten sollen insbesondere die Bezieher von SGB II und SGB XII- Leistungen, Empfänger von Wohngeld und Leistungsbe-rechtigte nach dem AsylbLG in Betracht kommen.

Derzeit würden im Landkreis Schweinfurt ca. 3.050 Personen aus dem SGB II, 2.925 vom WoG und ca. 500 aus dem SGB XII mit AsylbLG als potentiell Anspruchsberechtigte erfasst, in der Summe rund 6.500 Personen.

Die Ermäßigungen sollen für alle Anspruchsberechtigten gebietsübergreifend sowohl im Landkreis als auch in der Stadt Schweinfurt zur Anwendung kommen. Dies erfordert zwischen den beiden Gebietskörperschaften ein finanzielles Ausgleichssystem. Damit werden neben dem Aufwand für die Ausgabe und Kontrolle bei der Inanspruchnahme des Sozialpasses weitere zusätzliche Bürokratiekosten für das Ausgleichssystem hervorgerufen.

Will man den in der Stadt Schweinfurt gestellten Antrag 1:1 auf das Gebiet des Landkreises Schweinfurt übertragen, müsste nicht ein Antrag beim Landkreis selbst gestellt werden, sondern insgesamt 29 Einzelanträge bei den kreisangehörigen Gemeinden, da diese ebenso wie die Stadt Schweinfurt die Funktion und Aufgaben der unteren kommunalen Ebene wahrnehmen, auf der sich die hier in Frage stehenden Angebote abspielen.

Im Gegensatz zu der Stadt Schweinfurt verfügt der Landkreis über keine eigenen Einrichtungen bzw. öffentliche oder private Betriebe, die für eine Vergünstigung in dem von der Initiative angedachten Rahmen in Frage kommen. Dies gilt insbesondere für den ÖPNV. Wenn die Stadt Schweinfurt Vergünstigungen beim ÖPNV gewährt, leistet sie damit quasi einen Beitrag zum Betriebsergebnis der Stadtwerke, das sich positiv beim Jahresabschluss niederschlägt. Im günstigsten Fall können dadurch jährliche Defizitausgleiche wegfallen oder zumindest niedriger ausfallen. Im Gegensatz dazu würde ein freiwilliger Zuschuss des Landkreises für Vergünstigungen im ÖPNV zu 100% Mehrausgaben führen ohne dass sich der Eigenanteil am ÖPNV verringern würde.

Die Nennung einer zuverlässigen und planbaren Richtgröße ist nur schwer möglich. Die Bandbreite reicht nach Einschätzung der Verwaltung von 100.000 € bis 800.000 € im Jahr. Bei Annahme, dass bei jeder Inanspruchnahme pro Person/Monat 20 € Ausgleichszahlung anfallen und nur 50% der Berechtigten die Vergünstigungen tatsächlich in Anspruch nehmen, würde sich ein Gesamtaufwand von 780.000 € (6.500 Ber.*50%*20€*12Mon.), plus die zusätzlichen Kosten für eine Verwaltungskraft für den Vollzug des Projekts, ergeben. Damit dieser Ansatz ein wenig transparent wird hier ein kleines Beispiel für den ÖPNV (6 er Karte mit Fahrziel Schweinfurt):

- von Gerolzhofen 20,40 €; 50% Ermäß. = 10,20 €
- von Euerbach 13,20 €; 50% Ermäß. = 6,60 €
- Schwanfeld 19,00 €; 50% Ermäß. = 9,50 €

Es ist zudem deutlich darauf hinzuweisen, dass es sich bei sämtlichen Ausgaben für einen Sozialpass um freiwillige Leistungen handeln würde, deren Zahlung zum einen gegen die Rechtsprechung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs („Fürstenfeldbrucker Urteil“ = *Schutz der Gemeinden vor unnötigen Umlagelasten auf Grund freiwilliger Leistungen des Landkreises; bei fehlender Zuständigkeit des Landkreises darf er auch keine freiwilligen Leistungen erbringen*) verstoßen würde, und zum anderen bei der derzeitigen Haushaltslage auch nicht zu finanzieren sind.

Der Landkreis Schweinfurt unterstützt auf verschiedenen Ebenen bereits vielfältig Hilfsangebote für in Not geratene Menschen. Dabei darf nicht immer nur die finanzielle Not das Maß der Dinge sein, sondern auch die persönliche Unterstützung der Menschen in vielfältigen problematischen Lebenslagen stellt ein wichtiges Hilfsangebot dar.

In der Summe unterstützt der Landkreis Schweinfurt jährlich mit über 750.000 € solche Angebote (größtenteils als freiwillige Leistungen). Daneben werden weitere Angebote mit eigenem Personal im Landratsamt vorgehalten, die besonderen Zielgruppen (Eltern, Kindern, GrSi-Empfänger) zu gute kommen.

Durch die angestrebten Vergünstigungen verringert sich zwischen den Nichtleistungsempfängern, die im unteren Einkommensbereich gerade noch ohne staatliche Hilfeleistungen auskommen und den Transferleistungsempfängern der finanzielle Abstand zusehends. Das Lohnabstandsgebot würde damit weiter untergraben werden und der Ansporn zur Aufnahme bzw. Beibehaltung einer Arbeit schwinden.

Daneben ist zum heutigen Zeitpunkt nicht abzusehen, wie der Bundesgesetzgeber den Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Regelsätze umsetzen wird. Obwohl die Regelsätze lt. Urteil des BVerfG nicht generell zu niedrig sind, muss die Bemessung der Regelsatzgruppen nachvollziehbar vom Bundesgesetzgeber dargestellt werden. Eine Verbesserung der finanziellen Situation der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendliche, ist dabei nicht unwahrscheinlich. Die Regelsätze sind dann – zumindest zukünftig – so konzipiert, dass sie den gesamten Bedarf für ein menschenwürdiges Leben abdecken. Außerdem wird bereits seit längerem über die Anpassung der Hinzuverdienstgrenze im SGB II diskutiert. Dies könnte bei einem Teil der SGB II-Bezieher ebenfalls zu einer Verbesserung der finanziellen Situation beitragen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß der Landkreis Schweinfurt mit der Einführung des Sozialpasses in der vorgelegten Fassung abgesehen von dem nicht zu kalkulierenden und finanziell nicht zu schulternden Kostenrisiko in einem Bereich tätig werden würde, der – zumindest bezogen auf den Bereich des SGB II – ausschließlich dem Bundesgesetzgeber obliegt, da die Definition und auch finanzielle Sicherstellung des gesamten Lebensunterhalts Aufgabe des Bundes ist. Es kann nicht Aufgabe der Kommunen sein, das bestehende Regelsatz- System durch Gewährung vielfältiger freiwilliger finanzieller Vergünstigungen im Ergebnis aufzustocken. Mit Einführung eines gemeinsamen Sozialpasses würden zudem zusätzliche Bürokratiekosten entstehen, s.o. Nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlungen würden zudem zwangsläufig immer an der Grenze zu dem Personenkreis entstehen, der zwar unabhängig von staatlichen Leistungen, aber gleichwohl in beengten finanziellen Verhältnissen lebt und somit nicht mehr in den Genuss der Vergünstigungen kommen würde. Des weiteren stehen der Einführung des Sozialpasses im Jahr 2010 die nicht im Haushalt eingeplanten finanziellen Mittel entgegen.

Der Kreisausschuß hat in seiner Sitzung vom 09.07.2010 sich mit dem Thema beschäftigt und dem Kreistag mehrheitlich die Ablehnung des Antrages empfohlen.

DISKUSSION

Die Fraktionen von CSU, SPD und FW erklären, den Antrag ablehnen zu wollen, da es sich um eine Aufgabe der Gemeinden und nicht des Landkreises handelt.

Fraktionsvorsitzender Bräuer erklärt, daß der Landkreis im Handlungsfeld ÖPNV durchaus handeln könne, man jedoch auch unter dem Gesichtspunkt „Tarifgestaltung“ bei einem zukünftigen Verkehrsverbund die Angelegenheit beobachten wolle.

Kreisrat Gutgesell erläutert als Antragsteller, dass in der Diskussion der zweite vor dem ersten Schritte getan werde. Grüne und Linke hätten lediglich den Auftrag erteilt, die Einführung des Sozialpasses zu prüfen. Dies habe man in den Antrag so aufgenommen. Er wirft allen Fraktionen vor, daß keine Reaktion erfolgt sei. Er ist zudem der Auffassung, dass der Sozialpass keine Kosten verursache, wenn etwa ein Bedürftiger eine Einrichtung zu ermäßigtem Preis nutze, wenn ansonsten dieser Platz frei bleibe. Massive Kritik äußerte Gutgesell an Kreisrätin Gießübel, die im Kreisausschuss geäußert hatte, dass die Steuerzahler nicht die Fahrt zum Eis essen in die Stadt finanzieren könnten. Er verwahrt sich dagegen, daß 6500 Betroffene als Sozialschmarotzer hingestellt würden.

BESCHLUSS

Der Antrag von Bündnis90/Die Grünen und Die Linke zur Einführung eines inhaltlich am Aufruf der „Initiative Sozialpass Schweinfurt“ ausgerichteten „Schweinfurter Sozialpasses“ wird abgelehnt. Im Übrigen hat sich der Antrag erledigt, da die Verwaltung der Aufforderung zur Umsetzungsprüfung bereits nachgekommen ist.

Der Beschluß ergeht mit 4 : 50 Stimmen, der Antrag ist damit abgelehnt. Mehrere Mitglieder des Kreistags sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

NIEDERSCHRIFT

über die

9. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Montag, 19. Juli 2010

im Sitzungssaal des Landratsamtes Schweinfurt

Beschluß-Nr. 108 - 112

Abstimmungsergebnis: Ohne

Verschiedenes;

a) Kreisbaumeister (108)

Fraktionsvorsitzender Öftring fragt, ob an die Bestellung eines neuen Kreisbaumeisters gedacht sei. Kreisrätin Krammer ergänzt, daß sie hieran auch gedacht habe, als im Bereich des REK das Thema „Innenentwicklung“ angegangen wurde. Der Vorsitzende entgegnet, daß das Bauamt mit Fachkompetenz in Form von Architekten und Ingenieuren sehr gut ausgestattet sei und deshalb der „klassische“ Kreisbaumeister nicht mehr benötigt werde. Wegen des Themas „Innenentwicklung“ wird man seitens der Regionalentwicklung auf dieses Potential zurückgreifen und ggf. noch externen Sachverstand einbinden.

b) KKW (109)

Fraktionssprecher Rachle beginnt mit Ausführungen zum TOP „KKW“, der gemäß Geschäftsordnungsantrag und Beschluß mangels Zuständigkeit nicht behandelt wurde. Nachdem der Vorsitzende mehrfach erfolglos hierauf hingewiesen hatte, entzieht er Fraktionssprecher Rachle das Wort und unterbricht die Sitzung für 5 Minuten

c) Ratsinformationssystem (110)

Kreisrätin Röder fragt nach dem Sachstand zur Einführung eines Ratsinformationssystems. Herr Benz erläutert, daß nach Beschluß über den Haushalt, in dem Mittel hierfür bereitgestellt wurden, bereits der Markt erkundet wurde und wohl im Herbst an die Realisierung herangegangen wird.

d) Situation an Realschulen (111)

Kreisrat Töpfer fragt nach der Einschätzung der Verwaltung, wie der Situation an den Realschulen begegnet werden soll.

Der Vorsitzende erläutert, daß der „Run“ ungebrochen sei, nach wie vor gebe es aber eine starke Nachfrage nach diesem Schulzweig. Er sei sich mit dem Schweinfurter OB Sebastian Remelé einig, dass man angesichts der rückgängigen Geburtenzahlen keine Erweiterungsbauten in der Stadt plane, da dies nicht vermittelbar sei. Für die Schüler aus dem Landkreis zahlt das Landratsamt Gastschulbeiträge an die Stadt. Derzeit sei der Landkreis auf der Suche nach dem Standort in einer künftig leerstehenden Hauptschule „in Stadtnähe“, die man anmieten wolle. Mit Verweis auf das Verhandlungsstadium will der Vorsitzende keine Namen nennen.

Wenn die Konditionen klar sind und auch die Regierung zustimmt, soll dann der Unterricht klassenweise aufgenommen werden. Zunächst sei formell an eine Außenstelle der Realschule Gerolzhofen gedacht, bis eine Dreizügigkeit vorliege, um die Realschule dann eigenständig betreiben zu können.

e) Polizeibericht (112)

Fraktionssprecher Rachle fragt nach dem jährlichen Polizeibericht. Der Vorsitzende antwortet, daß man diesen seit dem letzten Jahr nicht mehr gehalten habe, da im Kreistag dies überwiegend für nicht mehr notwendig angesehen wurde. Sollte dies jedoch wieder erfolgen, so bittet der Vorsitzende um Mitteilung.

Nachdem unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ keine weiteren Anmeldungen eingegangen sind, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Die Sitzung endet um 14.10 Uhr

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.